



## Niederschrift

über die  
4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung  
am 14.11.2012  
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Heinz-Günter Bargfrede	Vertretung für Abgeordneten Angelus Pape
Abg. Heinz-Friedrich Carstens	
Abg. Wolfgang Harling	
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten	
Abg.e Dr. Gabriele Hornhardt	
Abg. Hans-Jürgen Krahn	Vertretung für Abgeordneten Rolf Lüdemann
Abg. Volker Kullik	
Abg. Thomas Lauber	
Abg. Reinhard Lindenberg	
Abg. Bernd Sievert	
Abg. Reinhard Trau	
Abg.e Elke Twesten	Vertretung für Abgeordneten Ingolf Lienau
Abg. Christian Winsemann	

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Reinhold Becker  
Herr Werner Burkart  
Abg. Dr. Manfred Damberg

#### **Verwaltung**

Erster KR Dr. Torsten Lühring  
Herr Alfons Schulte  
Herr Jürgen Cassier  
Herr Gerd Hachmöller  
Herr Friedrich-Wilhelm Lüdemann  
Frau Janine Käding  
Frau Ulrike Jungemann  
Herr Rainer Meyer

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 08.05.2012
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wiestetal"  
Vorlage: 2011-16/0291
- 6 Haushaltsplan 2013  
Vorlage: 2011-16/0299
- 7 Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 20.06.2012: Übertragung der Zuständigkeit für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Biogasanlagen auf den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2011-16/0239/1
- 8 Antrag des Abg. Dr. Damberg (DIE LINKE) vom 30.05.2012 zur Behandlung des Berichts des Naturschutzbeauftragten  
Vorlage: 2011-16/0290
- 9 Anträge des Abgeordneten Dr. Damberg vom 11.04., 14.04. und 15.04.2012  
Vorlage: 2011-16/0203
- 10 Anfragen

### b) nichtöffentlicher Teil

- 11 Berichte und Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Kullik** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Ausschussvorsitzender Kullik** weist darauf hin, dass im Nachgang zur Sitzungseinladung die Anträge des Abgeordneten Dr. Damberg vom 11.04., 14.04. und 15.04.2012 übersandt wurden. Diese Anträge seien in der letzten Ausschusssitzung am 08.05.2012 zurückgestellt worden. Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden erklärt der **Abgeordnete Dr. Damberg**, dass die Anträge in der heutigen Sitzung beraten werden sollen.

Die Tagesordnung wird daraufhin in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 08.05.2012**

---

**Abgeordneter Dr. Damberg** bittet darum, unter TOP 8 der Niederschrift klarzustellen, dass er seine Anträge zur nächsten Sitzung zurückgestellt hat.

Die Niederschrift wird mit dieser Ergänzung einstimmig (3 Stimmenthaltungen) genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** berichtet, dass sich der Verordnungsentwurf zur „Einschränkung des Gemeindegebrauchs an Fließgewässern“ derzeit im Beteiligungsverfahren befinde. In der nächsten Sitzung werde sich dieser Ausschuss wieder mit dem Thema befassen. Auch ein Konzept zur Überprüfung der Standorte der bestehenden Biogas- und Gülleanlagen könne voraussichtlich in der nächsten Ausschusssitzung beraten werden.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** teilt weiter mit, dass das Unternehmen PRD Energy vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie die Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Erdgas oder Erdöl) im Erlaubnisfeld Sittensen erhalten habe. Die Erlaubnis diene der Erkundung des Gebiets, z.B. durch geophysikalische Untersuchungen. Mit Fracking habe dies nichts zu tun. Für Bohrungen oder Frackingmaßnahmen seien gesonderte bergrechtliche Genehmigungen erforderlich. **Abgeordnete Twesten** entgegnet, die Aufsuchungslizenz habe sehr wohl etwas mit Fracking zu tun. Sie bilde die Grundlage für alle weiteren bergrechtlichen Vorhaben im jeweiligen Gebiet.

Ein erstes Bearbeitungsschema zur verstärkten Kontrolle von Biogas- und Gülleanlagen wird von **Kreisamtmann Lüdemann** vorgestellt. Demnach wird die Prüfung der Anlagen in vier Schritten ablaufen. Zunächst würden die Biogasanlagen und Güllebehälter erfasst, danach komme es zu einer Gefährdungsabschätzung. Dabei würden unter anderem das Datum der Inbetriebnahme sowie standortspezifische Merkmale berücksichtigt. Nach der Vollständigkeitsprüfung aller Unterlagen erfolge eine Vor-Ort-Prüfung. In jedem Einzelfall sei dann festzustellen, ob und in welchem Umfang eine Beseitigung von Mängeln erforderlich sei.

**Forstoberrat Cassier** berichtet, dass sich der ökologische Zustand des Lünzener Bruchbachs nach dem Schadensereignis im April dieses Jahres wieder gebessert habe. Ein Gutachten habe ergeben, dass ein Biodiversitätsschaden nur in Bezug auf die Mühlkoppe vorliege. Die Wiederansiedlung dieser geschützten Fischart sei möglich, werde aber geraume Zeit in Anspruch nehmen. Ein entsprechendes Sanierungskonzept sowie Sanierungsarbeiten am Gewässerökosystem seien vom Verursacher des Schadens zu tragen.

**Forstoberrat Cassier** berichtet weiter, dass die Firma Torfwerke Sandbostel GmbH die Aufnahme eines Torfabbaus in den Gemeinden Gnarrenburg und Sandbostel beabsichtige. Die geplante Abbaustätte betrage ca. 240 ha und befinde sich in einem ausgewiesenen Vorranggebiet für Torfgewinnung. Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens sei im Juni dieses Jahres eine Antragskonferenz durchgeführt worden. Ein konkreter Abbauantrag liege noch nicht vor. **Ausschussvorsitzender Kullik** teilt hierzu mit, dass die SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe für das gesamte Vorranggebiet (ca. 2.300 ha) ein Entwicklungskonzept erstellen lassen möchte. Unter TOP 6 werde er deshalb beantragen, Mittel für die Konzepterstellung im Haushaltsplan 2013 vorzusehen.

**Diplom-Geograph Hachmöller** berichtet über den Sachstand zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Rotenburg (Wümme). Inzwischen sei der Förderantrag vom Bundesumweltministerium bewilligt worden, so dass im September dieses Jahres mit der eigentlichen Konzepterstellung begonnen wurde. Am 10.10.2012 habe die konstituierende Sitzung des Beirates stattgefunden. Der Öffentlichkeit sei das Vorhaben in der gestrigen Auftaktveranstaltung in Zeven vorgestellt worden. Eine Nachfrage des **Abgeordneten Sievert**, ob sich die Gemeinden

an der Finanzierung des Konzepts beteiligen müssen, wird von **Diplom-Geograph Hachmüller** verneint.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wiestetal"**  
**Vorlage: 2011-16/0291**

---

Der **Ausschussvorsitzende Kullik** übergibt die Sitzungsleitung an den **stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Harling**.

**Assessorin der Landespflege Käding** trägt vor, dass am Verordnungsentwurf in den vergangenen zwei Jahren intensiv gearbeitet wurde. Neben zwei Besprechungen der Arbeitsgruppe „Wiestetal“, der Vorstellung der Planungen in Ortsratssitzungen sowie anderen Fachbesprechungen hätten eine Informationsveranstaltung und eine Geländebegehung mit Vertretern des Landvolkes und den Ortsvertrauenslandwirten stattgefunden. Darüber hinaus seien zahlreiche Einzelgespräche und Ortstermine mit den Betroffenen erfolgt. Dabei seien die Inhalte und die Abgrenzung des Naturschutzgebietes diskutiert und teilweise angepasst worden.

**Abgeordneter Lindenberg** führt aus, er könne dem Verordnungsentwurf mit einer Ausnahme zustimmen. Eine in der Gemarkung Horstedt liegende Fläche des Landwirts Werner Helmers solle nicht in das Naturschutzgebiet einbezogen werden. Die Fläche sei nicht Bestandteil des FFH-Gebietes. Es handele sich um eine intensiv genutzte Weide. **Abgeordneter Lindenberg** beantragt, diese Fläche aus dem geplanten Naturschutzgebiet herauszunehmen.

Dies wird vom **Abgeordneten Trau** unterstützt. Es gehe um einen landwirtschaftlichen Betrieb in Clünder, der durch die Ausweisung des Naturschutzgebietes in besonderem Maße betroffen sei. Deshalb sollten zusätzlich auch die betrieblichen Flächen im Bereich des Mühlenbruchs aus dem NSG gestrichen werden. **Frau Käding** weist darauf hin, dass die Grünlandflächen im Mühlenbruch gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes gesetzlich geschützte Biotope seien. **Forstoberrat Cassier** fügt hinzu, dass zahlreiche Grünlandbiotope im Kreisgebiet in den vergangenen Jahren ihren Schutzwert verloren hätten. Zum Schutz der noch vorhandenen Biotope sei eine extensive Nutzung erforderlich, die in einem Naturschutzgebiet umsetzbar sei.

Nach kurzer weiterer Diskussion wird der Antrag des Abgeordneten Lindenberg einstimmig angenommen.

Im Folgenden werden die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren im Einzelnen durchgegangen. Insbesondere zu folgenden Stellungnahmen ergeben sich Diskussionsbeiträge:

Seite 4, Herr Husenbeth:

**Forstoberrat Cassier** teilt mit, dass sich ca. 2,3 ha von Herrn Husenbeths Flächen im geplanten Naturschutzgebiet befinden. Von diesen Flächen seien aber nur ca. 1,1 ha als Grünland zur Beweidung oder Mahd nutzbar, der Rest bestehe aus Schilf, Sumpf, Hochstaudenflur sowie Erlen- und Eichenwald. Er habe vor wenigen Tagen vor Ort nochmals mit Herrn Husenbeth gesprochen und diesem verdeutlicht, dass die Nutzung des Grünlandes als Pferdeweide durch das Naturschutzgebiet nicht eingeschränkt werde. **Abgeordneter Krahn** sagt, die Gemeinde Sottrum unterstütze die Stellungnahme von Herrn Husenbeth und bitte, das Naturschutzgebiet hier auf den unmittelbaren Bachlauf zu beschränken. Als Alternative sollten die betroffenen Flächen zum Landschaftsschutzgebiet abgestuft werden. **Ausschussvorsitzender Kullik** und **Kreisnaturschutzbeauftragter Burkart** sehen hingegen keinen Grund, der Stellungnahme von Herrn Husenbeth zu folgen. Sie bitten, keine Abstufung von Teilbereichen des Wiestetals zum Landschaftsschutzgebiet vorzunehmen. **Forstoberrat Cassier** weist darauf hin, dass eine solche Abstufung ein erneutes Verfahren erforderlich mache.

Seite 7, Herr Lohmann:

**Abgeordneter Krahn** bittet, die Stellungnahme von Herrn Lohmann zu berücksichtigen und das Naturschutzgebiet im Bereich Barkhof bis unmittelbar an den Bachlauf zurück zu verlegen. **Assessorin der Landespflege Käding** weist darauf hin, dass die Schutzgebietsgrenze bereits nach einem gemeinsamen Ortstermin im Frühjahr 2012 verlegt worden sei. Eine betroffene Wald-

fläche sei zwingend in das NSG einzubeziehen, da es sich hierbei um den FFH-Lebensraumtyp „Hainsimsen-Buchenwälder“ handle. Die ebenfalls einbezogene Streuobstwiese werde in ihrer Nutzung nicht eingeschränkt.

Seite 7, Herr Streblow:

**Abgeordneter Krahn** fragt, warum die Waldflächen des Herrn Streblow im Bereich der Ortslage Sottrum zum Naturschutzgebiet erklärt werden sollen. **Frau Käding** antwortet, dass der betroffene Wald zum prioritären FFH-Lebensraumtyp „Auenwälder“ gehöre.

Seite 8, Herr Sackmann:

**Abgeordneter Trau** bittet, im Bereich Mulmshorn nicht nur die Grenze des Naturerlebnisbereichs, sondern auch die Schutzgebietsgrenze zu verlegen. Die betroffene Fläche – eine Fichtenschonung - solle aus dem NSG herausgenommen werden. **Frau Käding** entgegnet, es handle sich nicht um eine Fichtenanpflanzung, sondern um eine Grünlandfläche, die nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützt sei.

**Abgeordneter Carstens** verlässt um 16:25 Uhr die Sitzung.

Seite 17, Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände:

**Abgeordneter Lauber** weist darauf hin, dass nicht alle Forderungen der Naturschutzverbände berücksichtigt wurden. Dies könne er aber akzeptieren. Genauso müssten sich seines Erachtens die betroffenen Grundeigentümer mit Kompromissen zufrieden geben.

**Abgeordneter Trau** spricht sodann eine landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemarkung Schleeßel an, die nach Auffassung des Eigentümers (Herr Bruns) nicht in das Naturschutzgebiet gehöre. **Assessorin der Landespflege Käding** und **Kreisnaturschutzbeauftragter Burkart** verweisen darauf, dass es sich um eine einheitliche Grünlandfläche handle, die insgesamt in das Schutzgebiet einzubeziehen sei, auch wenn ein kleinerer Teilbereich nicht zum FFH-Gebiet gehöre.

Auf Vorschlag der **Abgeordneten Krahn und Trau** beschließt der Ausschuss einstimmig, dass die Kreisverwaltung bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 22.11.2012 nochmals Gespräche mit einigen Einwendern führen soll (Helmers, Husenbeth, Lohmann, Bruns, Streblow).

**Abgeordnete Twesten** verlässt um 16:50 Uhr die Sitzung.

**Kreisnaturschutzbeauftragter Burkart** schlägt vor, in § 2 Abs. 3 Nr. 2, § 3 Abs. 1 Nr. 16 und § 4 Abs. 8 des Verordnungstextes redaktionelle Korrekturen vorzunehmen. Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass diese Korrekturen bis zur Sitzung des Kreisausschusses geprüft und ggf. ausformuliert werden.

Unter Berücksichtigung der beiden vorstehenden unterstrichenen Beschlüsse sowie der redaktionellen Korrekturen empfiehlt der Ausschuss den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wiestetal" werden unter Voraussetzung des Einvernehmens des Landkreises Verden in der anliegenden Fassung erlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Ausschussvorsitzender Kullik** übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** verweist auf die übersandten Sitzungsunterlagen mit den Planansätzen der Produkte 51.1.01 „Raumordnung, -planung und -entwicklung“, 55.4.01 „Naturschutz und Landschaftspflege“ sowie 55.5.01 „Land- und Forstwirtschaft“.

Zum Produkt 51.1.01 weist **Abgeordneter Lauber** darauf hin, dass der Ausschuss für den Dorfwettbewerb in seiner Sitzung am 18.09.2012 einen Ansatz von 20.000 Euro für Preisgelder empfohlen habe (Zeile 18).

**Abgeordneter Dr. Holsten** kritisiert, dass im Produkt 55.4.01, Zeile 18, die Fördersumme für den Arten- und Biotopschutz auf 100.000 Euro reduziert werden soll. Im Haushaltsplan 2012 seien für die Förderung von Naturschutzmaßnahmen noch 130.000 Euro vorgesehen. Dieser Bedarf bestehe auch im kommenden Jahr, zumal überlegt werde, per Werkvertrag eine Personalverstärkung für dieses Projekt zu gewinnen. Auch der **Abgeordnete Lauber** plädiert dafür, die Förderung von Naturschutzmaßnahmen bei 130.000 Euro zu belassen. Die Höhe und die Verwendung der Mittel seien erst vor einem Jahr vom Kreistag beschlossen worden, um neben den Jägerschaften auch anderen Naturschutzverbänden eine Förderung zu ermöglichen.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** weist darauf hin, dass von den im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung stehenden Mittel 80.000 Euro für Maßnahmen der Jägerschaften und 50.000 Euro für sonstige Naturschutzmaßnahmen verwandt werden sollten. Tatsächlich seien fast ausschließlich Maßnahmen der Jägerschaften gefördert worden, da die anderen Naturschutzverbände keine Projekte beantragt hätten. Von einer möglichen Personalverstärkung für das Projekt höre er heute zum ersten Mal. Ob diese erforderlich sei, müsse zunächst geprüft werden.

Auf Antrag des **Abgeordneten Lauber** verständigt sich der Ausschuss darauf, im Produkt 55.4.01 den Ansatz in Zeile 18 (Transferaufwendungen) auf 130.000 Euro zu erhöhen.

Nachdem der **Ausschussvorsitzende Kullik** die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Harling übergeben hat, beantragt er, in Zeile 15 des Produktes 55.4.01 zusätzlich 50.000 Euro für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für das Gnarrenburger Moor bereitzustellen. In dem dortigen großflächigen Vorranggebiet für Torfgewinnung würden aktuell erhebliche Nutzungskonkurrenzen aufeinandertreffen. Die Gemeinde Gnarrenburg und die Mehrheitsgruppe im Kreistag würden dafür plädieren, die unterschiedlichen Interessen im Rahmen einer konzeptionellen Detailplanung aufeinander abzustimmen. Vorbild sei das vom Landkreis Osterholz erarbeitete Entwicklungskonzept „Vision Teufelsmoor“.

**Abgeordneter Bargfrede** meint, der Antrag hätte schriftlich eingereicht werden müssen, damit sich die Fraktionen damit befassen können.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** sagt, es bestünden keine Bedenken, die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2013 zu berücksichtigen. Ob und wie das Konzept inhaltlich umzusetzen sei, müsse aber in einer der nächsten Ausschusssitzungen noch besprochen werden.

Während **Forstoberrat Cassier** anregt, das Entwicklungskonzept als „Sonderbeitrag“ zum Landschaftsrahmenplan zu erstellen, ist die **Abgeordnete Dr. Hornhardt** der Auffassung, dass zunächst die raumordnerischen Probleme zu klären seien. Es stelle sich insbesondere die Frage, welchen Gestaltungsspielraum der Landkreis habe, wenn der betroffene Bereich im Landes-Raumordnungsprogramm als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung ausgewiesen sei.

**Ausschussvorsitzender Kullik** betont, dass das Konzept argumentativ zum Beispiel eine Flächenreduzierung des Vorranggebietes vorbereiten könnte. Erst einmal gehe es jedoch darum, das Vorhaben haushaltstechnisch überhaupt zu ermöglichen.

Der Antrag des **Ausschussvorsitzenden Kullik** wird daraufhin einstimmig empfohlen.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** weist anschließend darauf hin, dass das Produkt 55.4.01 auch die Abwicklung naturschutzrechtlicher Ersatzzahlungen beinhalte. Diese seien mit Null veranschlagt worden, da die Höhe vorab nicht bekannt sei und die Veranschlagung je nach Verwendung der Mittel in unterschiedlichen Sachkonten oder als Investition zu erfolgen habe. Mit der Sitzungseinladung sei eine tabellarische Übersicht über die Verwendung der Gelder übersandt worden.

Weiter teilt **Erster Kreisrat Dr. Lühring** mit, dass der NABU-Kreisverband Rotenburg mit Schreiben vom 06.10.2012 darum gebeten habe, das Projekt „Mitmach- und Erlebnisgarten auf dem Hartmannshof“ über eine Kofinanzierung gemeinsam mit der Stadt Rotenburg zu unterstützen. Auf den Landkreis solle ein Anteil von 32.500 Euro, verteilt auf zwei Jahre, entfallen.

Sowohl der **Abgeordnete Lauber** als auch der **Abgeordnete Bargfrede** sprechen sich dafür aus, die erforderlichen Mittel für das NABU-Projekt im Haushaltsplan zu berücksichtigen (Produkt 55.4.01, Zeile 18).

**Stellvertretender Ausschussvorsitzender Harling** hält zum Abschluss der Beratung fest, dass für den Dorfwettbewerb 20.000 Euro an Preisgeldern zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Fördersumme für den Arten- und Biotopschutz soll wie im laufenden Haushaltsjahr 130.000 betragen. Für ein Entwicklungskonzept zum Torfabbau im Gnarrenburger Moor sollen 50.000 Euro bereitgestellt werden. Für das NABU-Projekt auf dem Hartmannshof sind jeweils 16.250 Euro in den Jahren 2013 und 2014 anzusetzen.

### **Beschlussvorschlag:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2013 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Ausschussvorsitzender Kullik** übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 20.06.2012:  
Übertragung der Zuständigkeit für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Biogasanlagen auf den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2011-16/0239/1**

---

**Abgeordneter Dr. Damberg** äußert sich kritisch zur geplanten Übertragung der Zuständigkeit für Biogasanlagen. Er sehe das Problem, dass der Landkreis insbesondere die Überwachung der Anlagen nicht ohne weiteres leisten könne. Zudem müsse bei allen Genehmigungsverfahren in Zukunft der Gewässerschutz stärker beachtet werden. Dies alles sei nur machbar, wenn die zuständigen Behörden personell verstärkt werden.

Auch die **Abgeordneten Dr. Holsten und Trau** äußern Bedenken. Es stelle sich die Frage, warum der Landkreis eine Aufgabe übernehmen solle, für die bislang das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt zuständig sei. Falls die neue Aufgabe übernommen werde, sei eine Personalaufstockung im Bereich der unteren Wasserbehörde unerlässlich. Ob die entstehenden Kosten in den nächsten Jahren aus den Gebühreneinnahmen refinanziert werden könnten, sei zweifelhaft.

**Abgeordneter Harling** erläutert den Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe. Ziel der Übertragung der Zuständigkeit sei es, Genehmigungs- und Überprüfungsstandards zu vereinheitlichen. Durch die Bündelung der Zuständigkeit beim Landkreis solle eine Qualitätsverbesserung beim Genehmigungsverfahren von Biogasanlagen erreicht werden.

## **Beschluss:**

Der Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 20.06.2012 wird einstimmig (3 Stimmenthaltungen) empfohlen.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg (DIE LINKE) vom 30.05.2012 zur Behandlung des Berichts des Naturschutzbeauftragten**  
**Vorlage: 2011-16/0290**

---

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit schlägt der **Ausschussvorsitzende Kullik** vor, den Tagesordnungspunkt auf den Beginn der nächsten Sitzung zu verschieben. Der Ausschuss ist einverstanden.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anträge des Abgeordneten Dr. Damberg vom 11.04., 14.04. und 15.04.2012**  
**Vorlage: 2011-16/0203**

---

Die Anträge werden ebenfalls zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

## **b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 11 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

**Ausschussvorsitzender Kullik** schließt um 17:45 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer